

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Mitgift, womit ausgestattet die Zöglinge aus der Anstalt treten sollten. Demgemäss waren die Uebungen und Beschäftigungen eines jeden Tages in entsprechendem Wechsel geregelt. Daher hatte diese Tagesordnung statt: Zur Sommerszeit standen die Zöglinge um fünf Uhr auf; halb sechs Uhr folgte das Morgengebet und Litaneien vorzüglich für ihre Wolthäter. Von 6 — 8 Uhr waren Lehrstunden. Die Knaben hatten einen Instruktor in der deutschen, einen andern in der lateinischen Sprache, da diese auch im Schlafgemach der Knaben schlafen mussten, hatten sie Kost und Wohnung in der Anstalt nebst einer Besoldung von 60 und 66 Gulden. — Der erste erteilte den Knaben Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen; der andere in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, ein Unterricht, der darum nützlich schien, »weillen derlei Knaben entweder in einer *officina pharmaceutica* oder *chirurgica* lieber angenommen werden oder auch bei einer Pflege (Pflegericht) oder einem *advocato* leichter in Dienst gelangen können.« Die Fähigeren — »*capacioris talenti*« — besuchten das öffentliche Gymnasium und das noch vorhandene Schülerverzeichniss weist bereits im Jare 1727 einen Waisenhaus-Zögling als Schüler der Poetik vor. — Auch für Unterricht in der Musik war Sorge getragen; der Musikmeister genoss eine Besoldung von sechzig Gulden jährlich.

Die Mädchen unter die Aufsicht einer Waisen-Mutter und einer Wirtschafterin gestellt, lernten ausser Lesen, Schreiben und Rechnen auch Nähen, Stricken, Spinnen und Kochen.

Um acht Uhr giengen alle in die angebaute Dreieinigkeits-Kapelle zur heil. Messe, wo sie für das kaiserliche Haus, für Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Kezereien beteten. Nach der Messe erhielten sie das Frühbrod und giengen nachdem diess eingenommen war, an die für sie passenden Handarbeiten und es war eine wichtige Aufgabe für den jeweiligen Verwalter, für den Vater und die Mutter — »Waisvater, Waismutter« — zu ermitteln, für welches Handwerk,